

An die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung
- Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m
der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7975
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

24. Feb. 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ann-Kathrin Scheuermann ann-kathrin.scheuermann@bm.rlp.de	06131 16 4151 06131 16 174151

Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89b der Landesverfassung i.V. mit Abschnitt III Nummer 3 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89b der Landesverfassung
hier: Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf Artikel 89b der Landesverfassung möchte ich Sie über die Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ unterrichten:

Seit 2016 beteiligt sich Rheinland-Pfalz an der Initiative „Bildungsketten“, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) initiiert wurde. Gemeinsames Ziel ist es, erfolgreiche Förderinstrumente verschiedener Akteure der Beruflichen Orientierung und im Übergangsbereich Schule – Beruf noch weiter zu einem ganzheitlichen Fördersystem zu verzahnen. Für alle jungen Menschen sollen die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf in Rheinland-Pfalz geschaffen werden.

Die 2016 geschlossene Bund-Land-Vereinbarung zur Umsetzung der Initiative in Rheinland-Pfalz läuft am 31. Dezember 2020 aus und soll für die Jahre 2021 bis 2026 fortgeschrieben werden. Die Federführung für die Verhandlungen liegt innerhalb der Landesregierung beim Ministerium für Bildung. Weiterhin beteiligen sich daran das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und das Ministerium für



Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit.

Die Unterzeichnung durch die Hausspitzen ist für Februar 2021 vorgesehen. Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die Verzögerung der Unterzeichnung ist durch die Corona-Pandemie begründet. Das durch die Vereinbarung bekräftigte und erweiterte System der Beruflichen Orientierung ist ein wichtiger Baustein, um negativen Auswirkungen der Pandemie auf das Berufswahlverhalten der Jugendlichen und den Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken. Der Bund beabsichtigt, Bund-Land-Vereinbarungen zu den Bildungsketten mit allen Bundesländern abzuschließen.

In Rheinland-Pfalz trägt die Fortführung der Initiative zum Erreichen der Zielsetzungen der Fachkräftestrategie der Partner des Ovalen Tisches bei (insbesondere Ziel 1: Berufs- und Studienorientierung optimieren, Ziel 3: Duale Ausbildung attraktiver machen und Ziel 5: Optimierung des Übergangsbereichs). Die ins Auge gefassten Maßnahmen sind auf die Fachkräftestrategie und die dazu gehörige Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung abgestimmt. Die Partner des Ovalen Tisches wurden in den zuständigen Gremien informiert und gehört.

In der Vereinbarung werden die bestehenden umfassenden Bundes- und Landesmaßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung sowie im Übergang Schule – Beruf in ihrer bestehenden Systematik dargelegt. Auch die Verzahnung mit Maßnahmen der Kammern und der Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit sowie privater Akteure wird aufgezeigt.

Beispiele auf Landesebene sind die Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung, durch welche die Berufliche Orientierung an allen weiterführenden Schulen fest etabliert ist. Kammern und Hochschulen unterstützen die Berufliche Orientierung unter anderem am Tag der Berufs- und Studienorientierung, an dem Expertinnen und Experten jedes Jahr in Mittel- und Oberstufe über die Chancen der dualen Ausbildung und des Studiums informieren. Das Landesprojekt „Übergangcoach“ zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen bei der Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung wird bis mindestens 2022 weitergeführt. Zur Optimierung der rechts-



kreisübergreifenden Zusammenarbeit ist eine Vereinbarung zur Stärkung der Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz unterzeichnet worden. Das Förderprojekt „Coach für betriebliche Ausbildung“ wird durch das MWVLW, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Rheinland-Pfalz-Saarland sowie die Handwerkskammern Rheinland-Pfalz beziehungsweise den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz finanziert.

Auf Bundesseite seien als Beispiel die „Werkstatttage“ für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP) genannt, die weiterhin gefördert werden sollen. Im Schuljahr 2019/2020 beteiligten sich daran 129 Schulen in Rheinland-Pfalz. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler mehrere Berufsfelder praxisnah kennen und können realistische Vorstellungen von der Berufswelt gewinnen. Die Bundesagentur für Arbeit weitet unter dem Stichwort „Lebensbegleitende Berufsberatung“ ihr Beratungs- und Informationsangebot im Schuljahr 2020/2021 auf die berufsbildenden Schulen aus.

Darüber hinaus sieht die Vereinbarung Weiterentwicklungen in acht Handlungsfeldern vor. Diese sind:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung
8. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

Zu den Maßnahmen, die weiterentwickelt oder neu eingebracht werden, zählen unter anderem:

Die Optimierung der Unterstützung von jungen Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Dazu soll ein Vorhaben verfolgt werden, welches neu Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund am Lernort berufsbildende Schule eine noch besser abgestimmte Unterstützung ermöglicht. Für diese Zielgruppe soll außerdem das Projekt „2P plus“ zur praktischen und sprachlichen Förderung in Verbindung mit



einer passgenauen Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen mit Unterstützung des Bundes fortgeführt und weiterentwickelt werden. Weitere Angebote zur Beruflichen Orientierung dieses Personenkreises soll die landesweit bei den Handwerkskammern angesiedelte KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz machen. Außerdem soll die KAUSA Servicestelle migrantengeführte kleine und mittelständische Unternehmen mit spezifischen Maßnahmen und Aktionen beim Einstieg in die duale Ausbildung unterstützen.

Zudem sollen verschiedene Instrumente der Kompetenz- und Potenzialanalyse an Schulen (Profil AC, 2P – Potenzial und Perspektive) mit finanzieller Unterstützung des Bundes weiterentwickelt werden. Sie helfen Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Berufsorientierungsprozess aktiv zu gestalten und schließlich eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen.

Das Land wird des Weiteren den Ausbau von Jugendberufsagenturen durch Koordinierungsstellen, welche die beteiligten Rechtskreise sowie die Schulen zusammenbringen und den Austausch vor Ort sicherstellen, unterstützen. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit bei der Beratung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf auf Grundlage des am 1. Juli 2020 in Kraft getretenen § 31a des Sozialgesetzbuchs III wird geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

LOGOLEISTE

Vereinbarung

**zur Durchführung der Initiative
Abschluss und Anschluss – Bildungsketten
bis zum Ausbildungsabschluss**

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RD RPS),

und dem Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch

das Ministerium für Bildung (BM),

das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie (MSAGD),

das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau (MWVLW)

Übersicht

I.	Präambel	5
II.	Ziele	6
III.	Ausgangslage	6
IV.	Gegenstand der Vereinbarung	14
1.	<i>Handlungsfeld: Berufliche Orientierung</i>	15
1.1	Potenzialanalyse	15
1.2	Analyseinstrument 2P – Potenzial und Perspektive	17
1.3	2P plus	17
1.4	Praktische Berufsorientierung – BOP	18
1.5	Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	19
1.5.1	Keine/r ohne Abschluss (KoA)	19
1.5.2	Praxistag	20
1.5.3	IFD-ÜSB-BOM	20
1.6	Berufswahlpass 4.0	21
1.7	Check-U – Erkundungstool der BA	22
1.8	App „Zukunft läuft“	22
1.9	Weitere Maßnahmen	23
1.9.1	Ausbildungsbotschafter	23
1.9.2	Handwerk meets Schule	23
1.9.3	Praktisch orientiert – BO für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten	24
2.	<i>Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich</i>	24
2.1	Fördergespräche	25
2.2	Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen	26
2.3	YouConnect	28

2.4	Umsetzung § 31a Sozialgesetzbuch III	29
2.5	Ausbildungsversprechen	29
3.	<i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i>	30
3.1	Übergangcoach	30
3.2	Coach für betriebliche Ausbildung der Handwerkskammern	31
3.3	Coach für betriebliche Ausbildung des DEHOGA Rheinland-Pfalz	31
3.4	Berufseinstiegsbegleitung	32
4.	<i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i>	32
4.1	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen	33
4.2	Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“	33
4.3	Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex)	33
4.4	ÜLU+ Individualisierte Unterstützung während der Überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk	35
4.5	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	35
5.	<i>Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung</i>	35
	Studienberatung und Studienorientierung	36
6.	<i>Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf</i>	37
6.1	Teilqualifikation für Menschen mit Behinderung	39
6.2	Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit (vormaligem) sonderpädagogischem Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung	39
7.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung</i>	40
7.1	KAUSA-Servicestelle Rheinland-Pfalz	41
7.2	Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ S)	42
7.3	Berufsvorbereitungsjahr junge Erwachsene (BVJ E)	42

7.4	Verzahnte Ausbildungsvorbereitung und -begleitung am Lernort berufsbildende Schule (BBS).....	42
8.	<i>Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf.....</i>	<i>43</i>
V.	Nachhaltigkeit	44
VI.	Umsetzungsbegleitung.....	44
VII.	Öffentlichkeitsarbeit	45
VIII.	Inkrafttreten und Laufzeit	46
IX.	Sonstige Bestimmungen.....	46

ENTWURF

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe. Voraussetzung dafür sind eine reflektierte und selbstverantwortliche Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Weg in den gewählten Beruf durch eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens der Unterzeichnenden dieser Vereinbarung ist, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung¹ zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und/oder in ein Studium weiter zu unterstützen.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und Instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure wie Schulen, Länder, Bund und Arbeitsagenturen werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

¹ Der Begriff „Berufliche Orientierung“ wird im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017 als einheitlicher Begriff empfohlen, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden.

Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu hatten Bund, BA und Rheinland-Pfalz bereits eine am 7. März 2016 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung geschlossen. Mit vorliegender Vereinbarung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, BA und Rheinland-Pfalz im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgesetzt und ausgeweitet.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien in Rheinland-Pfalz zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, die berufliche Bildung zu stärken und den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dazu soll ihr Übergang in die Berufswelt unterstützt, begleitet und damit möglichst reibungslos gestaltet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Elterneinbindung eine besondere Bedeutung zu. Zugleich soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden.

Die Berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme organisiert werden, welche in dieser Vereinbarung zusammengefasst und in ihrer Systematik dargestellt werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder in ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund agieren in Rheinland-Pfalz die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen in Rheinland-Pfalz durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Men-

schen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulabschluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.²

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081)³. Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt dabei aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,4 Prozent.⁴

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht in einigen Regionen derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.⁵ Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend

² Berufsbildungsbericht 2020, S. 24.

³ Ebd. S. 36.

⁴ Ebd., S. 76.

⁵ Ebd., S. 57.

Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Hier gilt es die Anstrengungen noch zu verstärken. Es soll zudem noch häufiger gelingen, jungen Menschen mit Behinderungen eine inklusive Ausbildung zu ermöglichen. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise auf die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und BMBF gestartet. Die Erste Förderrichtlinie enthält:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende von insolventen Unternehmen übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann.

Bei der Bildungskette gilt es im Jahr 2021 etwa, im Jahre 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung soweit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft kann insbesondere für Jugendliche mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals gesteigerte Anstrengungen aller Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen. Ein wichtiges Gremium zur Koordination dieser Anstrengungen ist in Rheinland-Pfalz der Ovale Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß, Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“⁶

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der

⁶ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Berufsbildungspaktes, wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden, entwickelt.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019 – 2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Bildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

In Rheinland-Pfalz wurden bereits wichtige Weichen zur Optimierung der Beruflichen Orientierung sowie des Übergangs in Ausbildung und Studium gestellt. Dazu hat die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der bisherigen Bund-Länder-BA-Vereinbarung (2016 – 2020) einen wichtigen Beitrag geleistet. Dies gilt ebenso für die Fachkräftestrategie der Partner des Ovalen Tisches für Ausbildung und Fachkräftesicherung (2014 – 2021). Bei der Gestaltung und Umsetzung der Fachkräftestrategie stimmt sich die Landesregierung regelmäßig mit Akteuren aus Bildung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ab. Dazu gehört insbesondere auch die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit (RD RPS).

Alle Schülerinnen und Schüler, die das rheinland-pfälzische Schulsystem durchlaufen, erfahren eine umfassende und zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren abgestimmte Berufliche Orientierung. Die Richtlinie für Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung vom 10. Dezember 2015 bildet dabei den verbindlichen Gestaltungsrahmen: Jede Schule erstellt ein schuleigenes BO-Konzept, führt berufsorientierende Maßnahmen durch, integriert das Thema in den Fachunterricht, sorgt für die Nutzung eines Berufswahlportfolios und kooperiert mit außerschulischen Netzwerkpartnern. Zu den Maßnahmen zählt der Tag der Berufs- und Studienorientierung, der jährlich in Mittel- und Oberstufe in Jahrgangsbreite an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen umgesetzt wird. Auch die Tage der offenen Tür der rheinland-pfälzischen Hochschulen können von den Schülerinnen und Schülern besucht werden. Eine Berufswahlkoordinatorin bzw. ein Berufswahlkoordinator sorgt für die Koordination der Maßnahmen vor Ort. Die Eltern sind in die Berufliche Orientierung der Jugendlichen eingebunden, zum Beispiel durch Elterngespräche sowie spezielle Elternabende. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist dabei Grundprinzip.

Ergänzt werden diese Angebote an den Schulen durch Veranstaltungen an den Hochschulen des Landes wie die Kinderuni-Vorlesungen sowie Schnupper- und Ferienkurse. Die Jugendlichen erhalten so die Möglichkeit, bereits aus der Schule heraus, den Alltag an einer Hochschule kennenzulernen. Dies bietet wertvolle Hilfe bei der Auswahl des Studienfaches und ggf. der späteren Hochschule.

Beratungsfachkräfte der Arbeitsagenturen bieten – auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen – flächendeckend regelmäßige Sprechzeiten, individuelle Beratungstermine und Berufsorientierungsveranstaltungen direkt in den weiterführenden Schulen an.⁷ Die Agenturen für Arbeit bieten mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung Berufliche Orientierung und Beratung entlang der gesamten Bildungs- und Erwerbsbiografie an. Die Lebensbegleitende Berufsberatung ist präventiv, leicht zugänglich, vielfältig, klischee-frei, geschlechtersensibel, prozessual und fachlich fundiert. Mit dem Qualifizierungschancengesetz wird die Beratungsaufgabe der BA weiter gestärkt. Diese Beratung dient auch zur Festigung des Ausbildungsverhältnisses nach Beginn einer Berufsausbildung.

Die Potenzialanalyse ist für Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse in der Regel der Startpunkt in den Berufsorientierungsprozess. Das stärkenorientierte landeseigene Instrument erfasst personale, soziale und methodische Kompetenzen, fördert die berufliche Selbstkompetenz und gibt Förderempfehlungen für die persönliche Entwicklung. Die Potenzialanalyse wird durch die Schulen selbst durchgeführt. Für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ergänzt das spracharme und kulturfaire Analyseinstrument „2P – Potenzial und Perspektive“ (2P) die Bemühungen um Kompetenz- und Lernstandfeststellung sowie eine frühzeitige Berufsorientierung. Das auf 2P aufbauende Unterstützungsinstrument „2P plus“ ergänzt die bestehenden, dauerhaften Bildungsangebote der Schulen und verbindet institutions- und schulartübergreifend für diese Schülergruppe die Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung des Landes und der Bildungsketten im Übergangsbereich mit fachspezifischer immanenter Sprachförderung. Das BMBF hat die Entwicklung von 2P und 2P plus im Rahmen der Initiative Bildungsketten gefördert.

Um die Professionalität des Personals zu gewährleisten, ist Berufliche Orientierung fest in Ausbildung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer verankert. Unterstützung bei der Vorbereitung von Unterrichtseinheiten und Projekten liefert zudem das Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten. Module für die gymnasiale Oberstufe und Fachoberschulen in Rheinland-Pfalz“, das 2019 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und der Stiftung der

⁷ Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Beruflichen Orientierung in Rheinland-Pfalz (2021-2026); Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit (Beschluss der KMK vom 15. Oktober 2004 in der Fassung vom 01. Juni 2017).

Deutschen Wirtschaft erarbeitet wurde. Im Zuge der Corona-Pandemie haben die Projektpartner darüber hinaus spezielle Module für die Berufliche Orientierung im Fernunterricht entwickelt.

Die Überwindung von traditionellen Rollenklischees zu „Männerberufen“ und „Frauenberufen“ ist ebenfalls Ziel der Beruflichen Orientierung in Rheinland-Pfalz. Das Ministerium für Bildung (BM) ist der Bundesinitiative „Klischeefrei“ beigetreten und hat das Thema in der Lehrerfortbildung verankert. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) fördert gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz und durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds seit rund 23 Jahren das Ada-Lovelace-Projekt, in dem traditionelle Rollenbilder aufgebrochen werden und das positive Image von MINT-Berufen gestärkt wird.

Die Chancen der Digitalisierung für die Berufliche Orientierung werden konsequent genutzt. Die landeseigene App „Zukunft läuft“ motiviert Schülerinnen und Schüler zeit- und altersgemäß, sich mit dem Prozess der Berufs- und Studienorientierung zu beschäftigen. Im Online-Kalender für Berufs- und Studienorientierung werden die Informationen zu berufsorientierenden Veranstaltungen wie Berufsinformationsmessen kostenfrei auf einer zentralen Webseite gebündelt. Die Anbieter stellen ihre Angebote selbst ein.

Die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung richten sich grundsätzlich inklusiv an alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Ergänzend gibt es, wo nötig, spezifische Angebote für besondere Zielgruppen wie junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schülerinnen und Schüler, bei denen der Schulabschluss und der Übergang in Ausbildung gefährdet sind sowie für junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund. Bezüglich der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) hat das BM zusammen mit zahlreichen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft eine eigene Strategie zur Nachwuchsförderung auf den Weg gebracht, die auch Aspekte der Beruflichen Orientierung umfasst.

Auch nach dem Verlassen der Schule wird der Übergang von der Schule in den Beruf durch Landesangebote unterstützt. So fördert das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes und aus Mitteln des Eu-

ropäischen Sozialfonds Projekte zur Vorbereitung auf Ausbildung. Hierzu gehört beispielsweise der Förderansatz „Fit für den Job“, innerhalb dem junge Menschen praxisnahe Einblicke in Berufsbilder erhalten und fachbezogene Qualifikationen vermittelt bekommen. In Werkstätten können die jungen Menschen beispielsweise verschiedene Berufsbilder direkt ausprobieren, ihre Interessen kennen lernen und erste Fertigkeiten entwickeln. Dies können sie in Betriebspraktika vertiefen. Durch Bewerbungstraining und intensive Begleitung werden die Jugendlichen zudem in der Bewerbungsphase für eine Ausbildung unterstützt.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“⁸, die „Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz“⁹ und das Landeskonzept „Kompetent in eigener Sache – Zukunft läuft“¹⁰. Um alle Instrumente und Maßnahmen noch stärker in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und Rheinland-Pfalz diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung

⁸ Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27.02.2019, URL: [LINK \(Zugriff: XX. XX XXXX\)](#).

⁹ „Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz“, URL: fachkraeftestrategie.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/Bilder/Themen/Fachkraefte/MSAGD1709181-Fachkraeftestrategie-RheinlandPfalz-171108_1530_shk-VORSCHA....pdf (Zugriff: XX. XX XXXX).

¹⁰ Landeskonzept „Kompetent in eigener Sache – Zukunft läuft“, URL: bm.rlp.de/de/bildung/schule/berufs-und-studienorientierung/ (Zugriff XX. XX XXXX).

6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung
8. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung ist als Prozess zu verstehen, bei dem junge Menschen auf der einen Seite ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennen lernen und diese auf der anderen Seite mit den Möglichkeiten und Anforderungen der Arbeitswelt sowie der verschiedenen Bildungswege abstimmen. Angebote der Beruflichen Orientierung unterstützen junge Menschen, diesen Prozess zu meistern. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf dem frühzeitigen Erkennen der individuellen Interessen, Kompetenzen sowie der (realistisch eingeschätzten) Stärken und Talente. Dementsprechend ist es Anspruch der Beruflichen Orientierung, einerseits den Prozess der biografischen Entwicklung zu stützen, zu fördern und Brüche zu vermeiden und andererseits durch passgenaue analytische Instrumente und zielgerichtete Maßnahmen eben jenen Prozess kontinuierlich über die Jahrgangs- und Schulstufen hinweg zu fördern und zu unterstützen. Dabei wird die horizontale und vertikale Vernetzung der einzelnen Maßnahmen – auch im Hinblick auf schulartübergreifende Übergänge – angestrebt, damit eine individuelle Entwicklung soweit möglich ohne biografische Brüche die Grundlage für einen gelingenden Übergang in den Beruf bilden kann. Innerhalb dieses Prozesses stellen die Aspekte Inklusion (Förderbedarf) und Integration übergeordnete Leitprinzipien dar, die, soweit erforderlich, durch spezifische Instrumente, Maßnahmen und Projekte unterstützt werden.

Das BMBF hat dem Land RP zur Unterstützung seiner Aktivitäten seit dem Start des Berufsorientierungsprogramms (BOP) im Jahr 2008 für Maßnahmen der Beruflichen Orientierung Mittel in Höhe von rund 15,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

1.1 Potenzialanalyse

Beschreibung: Die Potenzialanalyse ist für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse der Startpunkt in den Berufsorientierungsprozess. Die landeseinheitliche PC-gestützte Potenzialanalyse wird über eine internetbasierte Plattform durch geschulte Lehrkräfte geplant und durchgeführt. Das Instrument erfasst personale, soziale und methodische Kompetenzen, fördert die

berufliche Selbstkompetenz und gibt Förderempfehlungen für die persönliche Entwicklung. Die Rückmeldegespräche nehmen eine zentrale Stellung ein: Ausgehend von einer Gegenüberstellung von Selbst- und Fremdeinschätzung dienen sie der stärken- und subjektorientierten Förderung der biografischen Entwicklung und der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern. Eine Weiterentwicklung ist in folgenden Bereichen geplant:

1. Integration von systematischen Reflexionselementen in der Vorbereitung, während der Durchführung und zur Nachbereitung der Potenzialanalyse.
2. Selbstorganisierte Durchführung von Modulen der Potenzialanalyse und Reflexion durch die Schülerinnen und Schüler auch zu Hause, d. h. zeiteffizientere Handhabung, Aufwandsreduktion sowie die Möglichkeit von Fernunterricht.
3. Klischeefreie bzw. gendersensible Berufsorientierung mit Hilfe eines Serious Game.

Die Potenzialanalyse wird durch die Schulen selbst durchgeführt und aktiv in den Prozess der Schulentwicklung integriert. Dabei sind die Schulen im Hinblick auf die Umsetzung autark und flexibel. Mehrfachanwendungen bzw. Wiederholungen einzelner Module dienen über die Jahrgangsstufen hinweg als individuelles schuleigenes Instrument für Schülerinnen und Schüler, um Verbesserungen bzw. Kompetenzzuwächse zu dokumentieren. In Rheinland-Pfalz wurden seit Einführung zahlreiche schulart- bzw. bildungsgangspezifische Formate entwickelt, evaluiert und angepasst. Die Potenzialanalyse ist auch nutzbar für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang „Ganzheitliche Entwicklung“. Insbesondere an gymnasialen Bildungsgängen kommen im Rahmen der Potenzialanalyse Planspiele, Tests und Fragebögen zur Beruflichen Orientierung zum Einsatz.

Eng verzahnt mit anderen Instrumenten im Landeskonzept wirkt die Potenzialanalyse als diagnostische Grundlage für alle (nachfolgend benannten) Instrumente und folglich als Basis für Reflexion sowie eine gezielte Förderung der biografischen Entwicklung.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die inhaltliche Weiterentwicklung der Potenzialanalysen Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.2 Analyseinstrument 2P – Potenzial und Perspektive

Beschreibung: In Ergänzung zur landeseigenen Potenzialanalyse wird in Rheinland-Pfalz für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche bereits seit 2017 zur beruflichen Orientierung das in Baden-Württemberg entwickelte PC-gestützte Verfahren „2P | Potenzial & Perspektive“ (2P) erfolgreich in der Sekundarstufe I eingesetzt. 2P Rheinland-Pfalz ermöglicht als onlinebasiertes Instrument darüber hinaus eine systematische Verknüpfung von Diagnostik und Förderung, trägt zur Qualitätssicherung schulischer Förderprojekte bei und erleichtert die Zusammenarbeit von mehreren Akteurinnen und Akteuren. Darüber hinaus können die Stärken von Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen durch die Einbettung einer digitalen Funktion zur individuellen Förderplanung genutzt werden. Ein Ziel innerhalb der Gesamtstrategie der Beruflichen Orientierung ist die Bündelung und bedarfsgerechte und evidenzbasierte Aktualisierung der 2P-Nutzung.

Eine Weiterentwicklung wird in folgenden Bereichen durch das BM geprüft:

1. Schüler-Plattform mit Serious-Game Elementen zur Diagnostik und Reflexion, auch für den Fernunterricht geeignet.
2. Reflexionselemente in individuellen sowie in Gruppen- und Peer-to-peer-Settings.
3. Workspace für Lehrkräfte zur Zusammenarbeit und zur Kommunikation zwischen den Lehrkräften Förderung der biografischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Beteiligung: Das BM prüft, ob ein Förderantrag zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden soll. Der Bund prüft bei Vorliegen eines entsprechenden Konzeptes die Förderfähigkeit im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel.

1.3 2P plus

Beschreibung: Für Schulen, bei denen das Analyseinstrument 2P zum Einsatz kommt, gibt es für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen mit Unterstützung des Bundes das Zusatzangebot „2P plus“. Das Angebot umfasst jeweils ein Schuljahr und verknüpft durch zusätzlichen Unterricht praktische berufliche Orientierung mit der Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen. Das Angebot baut auf 2P-Ergebnisse auf und wird von externen Bildungsträgern organisiert und durchgeführt. Die Schulen sorgen durch einen Ansprechpartner für eine angemessene Einbindung in ihr schulisches DaZ-/BO-Konzept.

Mit Blick auf die Gesamtlogik dieser Bund-Land-Vereinbarung soll das Bundesprojekt 2P plus perspektivisch an ausgewählten Standorten weitergeführt und inhaltlich weiterentwickelt werden. Eine Weiterentwicklung eröffnet sich durch die Kombination von zwischenzeitlich erprobten Alternativangeboten, z. B. Vermittlung von Projekthaltungen in digitaler Form sowie weiterer alternativer, projektbezogener Vorgehensweisen. Im Vordergrund stehen zum anderen zukünftig verstärkt Selbstwirksamkeit und Resilienz, berufliche Kommunikation und Fachsprache. Ziel ist es, die Jugendlichen selbst als zentrale Akteure zu sehen, die ihren eigenen Werdegang aktiv gestalten. Dabei gehen sie von der eigenen Biografie und dem eigenen Selbstbild aus und beziehen darüber hinaus externe Einflussfaktoren und Ergebnisse mit ein, um so Brüche in der Biografie vorzubeugen. Das Land übernimmt koordinierende und beratende Aufgaben. Insbesondere eine Verzahnung mit der KAUSA-Serviceestelle Rheinland-Pfalz (vgl. 7.1) wird diese Maßnahme noch enger mit bestehenden Maßnahmen verbinden.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.4 Praktische Berufsorientierung – BOP

Beschreibung: Die praktische Berufsorientierung im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms BOP beginnt in der Regel in der 8. Klasse. Sie soll jungen Menschen handlungsorientiert aufzeigen, wie erlerntes Wissen angewendet und umgesetzt wird. Die Schülerinnen und Schüler können frühzeitig ihre Neigungen und Talente erproben. Sie gewinnen aus praktischen Erfahrungen Selbstvertrauen. Durch gezielte Praktika in Betrieben oder überbetrieblichen Werkstätten in den Räumen von Bildungsträgern/Bildungszentren lassen sich die Berufswünsche in der Praxis überprüfen. Diese systematische Informationsgewinnung und der damit im besten Fall erzielte Kompetenzaufbau, führt zu einer frühzeitigen und konkreten Auseinandersetzung mit den Berufs- und Zukunftswünschen der jungen Menschen. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollten in den begleitenden und unterstützenden Kontakten der jungen Menschen mit den Beratungsfachkräften der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BB vE) aufgegriffen, reflektiert und weiterentwickelt werden. Einer engen Abstimmung von Lehrkräften und Beratungsfachkräften zugunsten des gemeinsam begleiteten Berufswahlprozesses der jungen Menschen kommt hierbei große Bedeutung zu. Das schuleigene BO-Konzept

sollte daher den dafür vorgesehenen Rahmen verbindlich vorsehen und beschreiben. In Rheinland-Pfalz können an BOP nur Schulen teilnehmen, die die landeseigene Potenzialanalyse eingeführt und entsprechend eigene Lehrkräfte fortgebildet und zertifiziert haben. Die für Profil-AC zertifizierten Lehrkräfte können sich bei der Durchführung der Potenzialanalysen durch für Profil-AC zertifizierte Kräfte des BOP-Maßnahmenträgers bzw. dessen Kooperationspartner unterstützen lassen. Gemischte Beobachtertandems verstärken die Verzahnung der Werkstatttage mit der Begleitung der biografischen Entwicklung durch Lehrkräfte. Schrittweise wird angestrebt, dass Schulen befähigt werden, die Potenzialanalyse eigenständig durchzuführen. Schulen mit besonderem regionalspezifischen Unterstützungsbedarf sollte es weiterhin möglich sein, unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Unterstützung zu beantragen. Die Koordinierung und Festlegung für Kriterien einer schrittweisen Reduzierung dieser Bundesförderung erfolgt jeweils über die bestehende landesweite Steuergruppe. Eine Ausweitung von BOP mit methodischer Ausrichtung auf die Schulart Gymnasium oder Schulen mit Ausrichtung auf ländliche und strukturschwache Regionen wird angestrebt und durch die landesweite BOP-Steuergruppe begleitet.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Werkstatttage Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.5 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

Zum Zeitpunkt der Schließung der Vereinbarung nutzen die RD RPS und das BM Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III als Bestandteil von drei Projekten, die im Folgenden beschrieben werden. Über die Weiterentwicklung dieser Projekte sowie die eventuelle Einführung neuer Maßnahmen stehen die Partner im Austausch.

1.5.1 Keine/r ohne Abschluss (KoA)

Beschreibung: Seit dem Schuljahresbeginn 2009/2010 gibt es das besondere zehnte Schuljahr zur Erlangung der Qualifikation der Berufsreife, genannt Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss (KoA)“. Mit dem Projekt „KoA“ des Landes Rheinland-Pfalz werden Jugendliche, die ansonsten die Realschule plus ohne Abschluss verlassen hätten, in kleinen Lerngruppen zur Berufsreife geführt und darüber hinaus im Rahmen einer BOM nach § 48 SGB III in diesem Schuljahr vertieft beruflich orientiert. Unterricht und Praxiselemente sind dabei eng verzahnt. Bis zu drei

Tage in der Woche arbeiten und lernen die Schülerinnen und Schüler in Betrieben und sozialen Einrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler werden ausführlich und individuell über Anschlussmöglichkeiten und berufliche Chancen beraten. Die Schulen beziehen im Rahmen der BOM nach § 48 SGB III zertifizierte außerschulische Partner unter Beachtung standardisierter spezifischer Kernelemente mit ein, die die berufsorientierenden Aktivitäten der Lehrkräfte in der Maßnahme ergänzen bzw. vertiefen. Im Sommer 2018 wurde das Projekt um weitere drei Jahre verlängert.

Beteiligung: Die BOM in KoA wird von der RD RPS und dem BM finanziert.

1.5.2 Praxistag

Beschreibung: Der Praxistag ist ein Langzeitpraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe acht oder neun, die den Abschluss der Berufsreife anstreben. Die Jugendlichen absolvieren für mindestens sechs Monate bis maximal ein Jahr einen „Praxistag“ in der Woche in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder in der Verwaltung. Durch die Verknüpfung von schulischem und betrieblichem Lernen unterstützt der Praxistag den Übergang der Jugendlichen in die Berufs- und Arbeitswelt. Der Praxistag wird mit den Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereitet, z. B. durch standardisierte Reflexionsgespräche zu den individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen. Diese beziehen im Rahmen der BOM nach § 48 SGB III zertifizierte außerschulische Partner unter Beachtung standardisierter spezifischer Kernelemente mit ein, die die berufsorientierenden Aktivitäten der Lehrkräfte in der Maßnahme ergänzen bzw. vertiefen. Im Sommer 2019 wurde das Projekt um weitere drei Jahre verlängert. Es befindet sich aktuell in der gemeinsamen Weiterentwicklung.

Beteiligung: Die BOM im Praxistag wird von der RD RPS und dem BM finanziert.

1.5.3 IFD-ÜSB-BOM

Beschreibung: In Kooperation von MSAGD, der RD RPS und dem BM wurde das Konzept „Berufsorientierungsmaßnahmen und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen – eine gemeinsame Aufgabe von Agenturen für Arbeit, Integrationsfachdiensten und Schulen“ (IFD-ÜSB-BOM) im Jahr 2018 neu aufgelegt (Laufzeit bis 2021). Vorrangiges Ziel dieses Konzeptes ist es, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen

die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen, um für sie eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Berufsorientierungsmaßnahmen sollen flächendeckend für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig von der Behinderungsart und der besuchten Schule geschaffen werden.

Weitere Informationen dazu sind im Handlungsfeld 6 aufgeführt.

Beteiligung: IFD-ÜSB-BOM wird vom MSAGD und der RD RPS finanziert.

1.6 Berufswahlpass 4.0

Beschreibung: Bei dem Berufswahlpass 4.0 (BWP 4.0) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützen und der Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption des Berufswahlpasses sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie von Konzepten zur Einbettung des BWP 4.0 in den Unterricht. Der BWP 4.0 soll Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen unterstützen, ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien stärken und damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beitragen. Der BWP 4.0 steht ab 2022 als erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung bundesweit zur Verfügung.

Die rheinland-pfälzischen Schulen haben nach Punkt 3.3.3.3 der Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung Wahlfreiheit bezüglich des zu nutzenden Berufswahlportfolios.¹¹

Beteiligung: Das BMBF fördert die Entwicklung des BWP 4.0 bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro. Rheinland-Pfalz prüft, inwiefern der BWP 4.0 im Land genutzt werden kann.

¹¹ berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/PL_Bilder/Neue_Richtlinie_zur_Schullaufbahnberatung__Berufswahlvorbereitung_und_St....pdf (Zugriff xx.xx.xxxx)

1.7 Check-U – Erkundungstool der BA

Beschreibung: Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein onlinebasiertes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Anders als bei einer Potenzialanalyse, die durch Lehrkräfte oder andere Fachkräfte begleitet wird, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler vier Module („Meine Fähigkeiten“, „Meine sozialen Kompetenzen“, „Meine Vorlieben“ und „Meine Interessen“) online selbständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB die Suche nach passenden Studienfeldern und passenden Berufsausbildungen. Der Test trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbständig oder optimaler Weise mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern vor dem Erwerbsleben (vE) der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

Beteiligung: Übernahme der Entwicklungskosten Check-U durch die BA in Zuge ihres Auftrags zur Berufsorientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

1.8 App „Zukunft läuft“

Beschreibung: In Rheinland-Pfalz kommt darüber hinaus die App „Zukunft läuft“ zum Einsatz. Sie bietet einen ersten berufsfeldbezogenen Interessen-Check und dient mit Checkliste, Reflexions-Check und FAQs zum Praktikum der Praktikumsvor- und -nachbereitung. Sie wird sowohl im Unterricht genutzt, z. B. zur Vorbereitung des Tages der Berufs- und Studienorientierung oder wird im Rahmen des Praxistags oder der Potenzialanalyse genutzt, aber auch außerhalb des Unterrichts, z. B. in Berufsberatungsgesprächen der Bundesagentur für Arbeit oder zum Austausch mit Freunden und Familie. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung wird angestrebt.

Beteiligung: Die Entwicklung erfolgte mit Unterstützung des Bundes. Das Land (BM) übernimmt die unmittelbaren Weiterentwicklungs- und Supportkosten.

1.9 Weitere Maßnahmen

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat die Maßnahmen der Berufsorientierung weiter ausgebaut. Seit 2018 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) Maßnahmen der außerschulischen Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern in den rheinland-pfälzischen Ferien. Für die Durchführung von außerschulischen BO-Maßnahmen in den Ferien kann Institutionen wie z. B. Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Überbetriebliche Ausbildungszentren ein Zuschuss in Höhe von 200 Euro pro teilnehmenden Jugendlichen gewährt werden.

Im Jahr 2019 wurden drei neue Projekte der Berufsorientierung eingeführt, die ab dem Schuljahr 2019/2020 den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz angeboten werden. Das MWVLW kooperiert bei diesen Förderprojekten mit den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern. Ziel der Initiative ist es, das Handwerk mit seinen vielen neuen und häufig stark digitalisierten Berufsbildern sowie den aktuell ausgezeichneten Karriere- und Entwicklungschancen bekannter zu machen, ganz besonders in der gymnasialen Oberstufe.

1.9.1 Ausbildungsbotschafter

Beschreibung: Ab Sommer 2019 stehen Ausbildungsbotschafter zur Verfügung, um Schülerinnen und Schülern authentische Einblicke in ihren Beruf zu geben und Fragen rund um die Ausbildung zu beantworten. Ausbildungsbotschafter sind junge Menschen, die gerade eine Ausbildung im Handwerk absolvieren oder beendet haben. Sie können bspw. am Tag der Berufs- und Studienorientierung als Gäste im Unterricht oder bei Elternabenden von ihren Bildungswegen berichten.

Beteiligung: Das Projekt Ausbildungsbotschafter wird vom MWVLW und den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern finanziert.

1.9.2 Handwerk meets Schule

Beschreibung: Mit dem Förderprojekt Handwerk meets Schule bieten die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern insbesondere Schulen mit gymnasialer Oberstufe an, an das jeweilige schulische Konzept für die Berufs- und Studienorientierung angepasste individuelle Kooperationsvorhaben zur Berufsorientierung gemeinsam zu erarbeiten und die Maßnahmen

der Berufsorientierung fest in den Jahresplan der Schule zu verankern und in einer Kooperationsvereinbarung zu verankern.

Beteiligung: Das Projekt wird gemeinsam vom MWVLW und den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern finanziert.

1.9.3 Praktisch orientiert – BO für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten

Beschreibung: Mit „Praktisch orientiert – BO für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten“ erhalten Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe die Möglichkeit, bis zu einer Woche lang Einblicke in die betriebliche Praxis in den Bildungswerkstätten der Handwerkskammern zu gewinnen. Dabei können sie ihre praktischen und technischen Talente erkunden. Sie werden zu beruflichen Perspektiven in diesen Bereichen beraten. Auf Wunsch kann diese Phase um Kurzpraktika in Betrieben ergänzt werden. Organisation und Durchführung erfolgen in enger Abstimmung mit der Schule.

Beteiligung: Das Projekt wird gemeinsam vom MWVLW und den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern finanziert.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich

Nach der Schule sollen ausbildungswillige junge Menschen möglichst direkt in eine Berufsausbildung übergehen. Manchen gelingt es jedoch nicht, unmittelbar in Ausbildung zu gelangen. Eine Alternative ist gefragt: Mit geförderten Maßnahmen im Übergangsbereich entwickeln die jungen Menschen eine berufliche Perspektive. Um durchlässige, individuelle, flexible und praxisnahe Übergänge zu schaffen und unnötige Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung zu vermeiden, ist ein kohärenter Übergangsbereich mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen entscheidend. Unter dem Übergangsbereich werden diejenigen Angebote und Maßnahmen verstanden, die sich an Jugendliche richten, welche die allgemeinbildende Schule verlassen haben, und diesen ermöglichen, sich beruflich zu orientieren, fachlich zu qualifizieren, ggf. einen Schulabschluss nachzuholen sowie ggf. ihre Schulpflicht zu erfüllen. Diese Definition – entsprechend dem nationalen Bildungsbericht – deckt sich zunächst mit dem Sektor II „Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)“ der integrierten Ausbildungsberichterstattung (i-

ABE). Laut dem BIBB Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich in Rheinland-Pfalz von 2005 bis 2019 um 42,8 Prozent gesunken.¹²

Der schulische Übergangsbereich ist in Rheinland-Pfalz im berufsbildenden System verortet und umfasst dort die Schulformen Berufsvorbereitungsjahr und Berufsfachschule 1 und 2. Für nicht mehr schulpflichtige junge Menschen im nicht-schulischen Übergangsbereich gibt es eine Reihe weiterer Fördermaßnahmen des Landes sowie der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Assistierte Ausbildung (AsA), ab dem Jahr 2021 Assistierte Ausbildung flexibel („AsA flex“), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Einstiegsqualifizierung (EQ), Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), Maßnahmen bei einem Träger (MAT) z. B. Aktivierungshilfe für Jüngere, die begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) und die Teilhabebegleitung für Menschen mit Behinderungen sowie Förderbedarf (kooperatives und integratives Modell) sowie direkt in Rehabilitationseinrichtungen, Unterstützte Beschäftigung (UB)). Entscheidend für ein erfolgreiches Übergangsgeschehen ist eine frühzeitige und umfassende Beratung der Schülerinnen und Schüler über die bestehenden Strukturen. Dies ist zum einen Aufgabe der Schullaufbahnberatung, die an allen weiterführenden Schulen stattfindet. Zum anderen ist auch die regelmäßige Präsenz der Beratungskräfte der Arbeitsagenturen an den weiterführenden Schulen von großer Bedeutung. Eine bessere Verzahnung dieser beiden Ebenen findet seit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 mit Hilfe von Fördergesprächen statt. Diese stärken insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendberufsagenturen.

2.1 Fördergespräche

Beschreibung: Seit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 sind alle Schulen, die den Berufsreifeabschluss vergeben, aufgefordert, mit den Schülerinnen und Schülern, deren Berufsreifeabschluss gefährdet ist, Fördergespräche zu führen. Ziel der Fördergespräche ist es, diesen Schülerinnen und Schülern individuell passende Anschlüsse zu vermitteln. Schulen ermöglichen über Fördergespräche frühzeitig eine individuelle Verzahnung mit den außerschulischen Institutionen, die junge Menschen in ihrem Übergang in den Beruf weiter begleiten.

¹² Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020, S. 92.

Dabei werden Schulen (Klassenlehrkräfte, BO-Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, ggfs. Jobfüxe, Übergangskoachs und andere Akteure) von den zuständigen außerschulischen Partnern unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagenturen (JBA), in denen Jugendhilfe, Jobcenter und Agentur für Arbeit eng zusammenarbeiten, stehen den Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung. Es geht darum, den Jugendlichen auch mit Hilfe und Unterstützung der außerschulischen Partner „Wege zu weisen“ und Ressourcen zu aktivieren, damit eine umfassende Unterstützung und Begleitung zum Erreichen des Schulabschlusses stattfindet.

Fördergespräche finden in den Klassen 8, 9 und 10 statt. Für alle Schülerinnen und Schüler ist es erstrebenswert, dass vor Verlassen der allgemeinbildenden Schule mindestens einen Kontakt mit der Berufsberatung der BA zu haben. Von Seiten der Bundesagentur wird die Präsenz der Beratungsfachkräfte an Schulen ausgebaut und die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften intensiviert.

Beteiligung: Bei den Fördergesprächen kooperieren die im Einzelfall beteiligten Akteure am Übergang Schule - Beruf (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, ggfs. Jobfüxe, Übergangskoachs und andere Akteure sowie die beteiligten Vertreter der JBA im Rahmen bestehender Ressourcen.

2.2 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen

Beschreibung: In Rheinland-Pfalz gibt es bereits eine Vielzahl von Jugendberufsagenturen (JBA) mit unterschiedlichen Kooperationstiefen. Ziel ist es die Jugendberufsagenturen sowohl in der Fläche (= insgesamt mehr Kooperationen) als auch in der Tiefe (= Ausbau bestehender Kooperationen) auszubauen. Aus fachlicher Sicht ist eine konzertierte Aktion aller relevanten Akteure sinnvoll. Um den Aufbau von JBA im Land zu fördern, ist daher unter Federführung des MSAGD im März 2020 mit den wichtigsten Akteuren eine Vereinbarung zu ihrer Förderung abgeschlossen worden.¹³ Zu den Akteuren gehören neben dem Arbeits-, Bildungs-, Jugend- und Wirtschaftsministerium auch die RD RPS, der Landkreistag, der Städtetag sowie die Transferagentur „Kommunales Bildungsmanagement“ Rheinland-Pfalz-Saarland.

¹³ Vereinbarung „Mehr Hilfen aus einer Hand. Stärkung von Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz“, URL: msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Arbeit/Arbeit_Dokumente/Vereinbarung_JBA_layoutiert_Endfassung.pdf (Zugriff: XX. XX XXXX).

Neben einer gemeinsamen Definition einer JBA und ihrer Erfolgsfaktoren enthält die Vereinbarung eine Zusage aller beteiligten Akteure, sich an einer abgestimmten Vorgehensweise zu beteiligen. Darüber hinaus unterstützen die Partner mit spezifischen Beiträgen den Ausbau der JBA. So fördert das MSAGD durch Beauftragung eines Dienstleisters den Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen vor Ort. Anknüpfend an diese strategische Unterstützung erprobt das MSAGD mit einzelnen Jugendberufsagenturen und in Abstimmung mit der RD RPS Modellprojekte („JBA Plus“) zur operativen Stärkung dieser. Dabei werden je Modell zwei Projektsäulen sichergestellt. Die erste ist für die Koordinierungstätigkeit zwischen den drei Rechtskreisen (SGB II, III, VIII), den Schulen sowie weiteren Akteuren vor Ort zuständig und stellt den Informations- und Datenaustausch zwischen diesen Akteuren sicher. Hierzu finanziert das MSAGD eine Vollzeitstelle je Modellprojekt. Die zweite Projektsäule hat die Funktion der aufsuchenden Arbeit sowie der sozialen Betreuung, um so die Jugendlichen in die Angebote der JBA zu vermitteln. Durch die gezielte Ansprache junger Menschen an ihren Aufenthaltsorten soll der Zugang zu Jugendlichen mit ausgeprägten Problemlagen hergestellt werden. Dieser Part wird i.d.R. durch die lokalen Jugendämter oder Jobcenter sichergestellt.

Eine solche Stärkung der JBA ist auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ein wichtiges Ziel, da JBA besonders erfolgreich darin sind, verlorenen Kontakt zu den Jugendlichen wiederherzustellen und ihnen Hilfeangebote aus einer Hand zu vermitteln. Ab 2022 wird ein landesweit verfügbares Angebot angestrebt.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse, über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebots vor Ort. Das Angebot steht den Akteurinnen und Akteuren vor Ort seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteuren zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch-

und Unterstützungsstrukturen für Jugendberufsagenturen bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) arbeitet dabei auch mit dem MSAGD, den von ihm finanzierten regionalen Koordinierungsstellen und der RD RPS zusammen.

Beteiligung: Die Finanzierung der regionalen Koordinierungsstellen im Rahmen der Modellprojekte „JBA Plus“ wird vom Land (MSAGD) sichergestellt. Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde hälftig vom BMAS und der BA finanziert. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wird durch das BMAS finanziert.

2.3 YouConnect

Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren „YouConnect“, das durch die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt wurde, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der individuellen Fallarbeit (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im organisationalen Wissensmanagement (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wurde aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt. Diese IT-Anwendung können die Partner der lokalen Jugendberufsagenturen oder vergleichbarer Kooperationen des SGB II, SGB III und des SGB VIII nutzen.

2.4 Umsetzung § 31a Sozialgesetzbuch III

Beschreibung: Am 1. Juli 2020 ist § 31a SGB III in Kraft getreten. Er schafft für die Bundesagentur für Arbeit die Aufgabe, junge Menschen, die nach ihrer Kenntnis bei Beendigung der Schule oder einer vergleichbaren Ersatzmaßnahme keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben, zu kontaktieren und über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung zu informieren, soweit diese noch nicht genutzt werden. Zu diesem Zweck erhebt die Agentur für Arbeit die erforderlichen Daten, soweit sie ihr von den Ländern übermittelt werden.

Beteiligung: Die involvierten Ministerien in Rheinland-Pfalz (BM und MSAGD) und die RD RPS prüfen, wie dieser Datenaustausch konkret umgesetzt werden kann.

2.5 Ausbildungsversprechen

Beschreibung: Es befinden sich in Rheinland-Pfalz Jugendliche im schulischen Übergangsbereich, die mit oder ohne Berufsreife direkt in eine duale Ausbildung übergehen könnten. Im Rahmen der Bildungsketten und auch der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz wird angestrebt, den Übergangsbereich zu optimieren und diese Schülerinnen und Schüler möglichst rasch an eine für sie passende Ausbildung heranzuführen. Dafür soll ein „Ausbildungsversprechen“ erprobt und schrittweise eingeführt werden. Es steigert die Motivation durch Unterzeichnung eines (an bestimmte Kriterien gebundenen) „Ausbildungsversprechens“ durch Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigte, Schule und Praktikumsbetrieb. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich dazu, die Kriterien zu erfüllen, die Betriebe versprechen im Gegenzug die Aufnahme in Ausbildung im Anschluss an den Schulabschluss (sofern die Jugendlichen ihren Teil der Vereinbarung erfüllt haben). Ein entsprechendes Konzept wurde bereits an einigen Realschulen plus erfolgreich erprobt. Es soll mit der Unterstützung eines externen

Projektpartners erweitert und an die spezifischen Belange des berufsschulischen Übergangsbereichs angepasst werden. Für Schülerinnen und Schüler, die das Versprechen nicht erfüllen, sollen zusammen mit Betrieben und der Berufsberatung vE Alternativen entwickelt werden. Alle lokal relevanten Akteure, darunter insbesondere die Kammern und die Jugendberufsagenturen, werden eingebunden.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für das Ausbildungsversprechen Mittel in Höhe von bis zu 900.000 Euro für die Jahre 2021 bis 2026 aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung. Bund und Land verständigen sich nach Maßgabe des Landes auf eine für die Durchführung der Maßnahme geeignete Stelle.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten.

3.1 Übergangcoach

Beschreibung: Der Übergangcoach ist ein Förderprojekt des rheinland-pfälzischen BM. Es unterstützt Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, die die landeseigene Potenzialanalyse durchlaufen haben, bei der Berufswahlvorbereitung an ausgewählten Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen. Die Schulen benennen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Unterstützung wird mit Hilfe von geschultem Personal externer Bildungsträger umgesetzt. Die Übergangcoaches arbeiten mit den Lehrkräften, der Berufsberatung, der Schulsozialarbeit und weiteren Akteuren der Beruflichen Orientierung zusammen. Übergangcoaches vermitteln Schülerinnen und Schüler, bei denen branchenspezifisches Interesse und die entsprechenden Voraussetzungen erkennbar sind, an Coaches für betriebliche Ausbildung, passgenaue Besetzer und weitere Anschlussstrukturen weiter.

Beteiligung: Der Übergangcoach wird durch das Land (BM) finanziert.

3.2 Coach für betriebliche Ausbildung der Handwerkskammern

Beschreibung: Der Coach für betriebliche Ausbildung der Handwerkskammern ist ein mehrjähriges Förderprojekt des MWVLW, der RD RPS und der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern. Die Coaches für betriebliche Ausbildung unterstützen gezielt ausbildungswillige junge Menschen, um deren Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Ausbildung in einem Beruf nach § 25 HwO bzw. nach § 4 BBiG im Handwerk zu erhöhen.

Ziel ist die Unterstützung der ausbildungsinteressierten Jugendlichen bei der konkreten Suche nach betrieblichen Ausbildungsstellen. Der Fokus liegt auf einer individuellen, auf den Jugendlichen ausgerichteten Akquise und Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung (EQ). Die Coaches geben den Jugendlichen die erforderliche Hilfestellung, damit ein reibungsloser Ablauf und ein Erfolg der Ausbildung oder der EQ gewährleistet werden. Diese können während der ersten Monate nach Aufnahme der betrieblichen Ausbildung durch den Jugendlichen bei Bedarf eine Nachbetreuung (Begleitung, Mediation und Konfliktintervention) zur Stabilisierung der Ausbildung und Abbruchvermeidung durchführen. Darüber hinaus stehen die Coaches den Jugendlichen während der Ausbildung beratend zur Seite und reagieren im Bedarfsfall mit entsprechenden Angeboten.

Beteiligung: Das Förderprojekt Coach für betriebliche Ausbildung der Handwerkskammern wird durch das MWVLW, die RD RPS sowie die Handwerkskammern Rheinland-Pfalz finanziert.

3.3 Coach für betriebliche Ausbildung des DEHOGA Rheinland-Pfalz

Beschreibung: Seit 2018 wird das Förderprojekt Coach für betriebliche Ausbildung des MWVLW und der RD RPS auch mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Rheinland-Pfalz e.V. durchgeführt. Durch die individuelle Unterstützung und Begleitung der Coaches sollen die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt und die hohe Abbruchquote in den HoGa-Ausbildungsberufen verringert werden.

Beteiligung: Das Förderprojekt Coach für betriebliche Ausbildung der Handwerkskammern wird durch das MWVLW, die RD RPS sowie den DEHOGA Rheinland-Pfalz finanziert.

3.4 Berufseinstiegsbegleitung

Beschreibung: Die noch bis ins Jahr 2022 reichenden laufenden Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in den beteiligten Schulen dienen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen durch Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter, um die Eingliederung des jungen Menschen vorrangig in eine Berufsausbildung zu erreichen. Die Berufseinstiegsbegleitung soll dazu beitragen, insbesondere die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren. Zur Zielgruppe gehören junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Dabei sind insbesondere Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, die einen Förderschulabschluss, die Berufsreife oder einen gleichwertigen Schulabschluss anstreben. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind in besonderem Maße einzubeziehen.

Beteiligung: Der Bund stellt mit der Berufseinstiegsbegleitung über die BA ein gesetzliches Instrument für eine intensive Übergangsbegleitung zur Verfügung. Die BA kann die Maßnahme fördern, wenn sich Dritte zu mindestens 50 Prozent an der Finanzierung beteiligen.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Jungen Menschen passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung anbieten: Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll zukünftig der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Gleichzeitig sollten leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten. Das Land leistet einen Beitrag zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen unter anderem durch die Förderung der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen mit Landesmitteln.

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Beschreibung: In der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter des Senior Experten Service (SES) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Durch eine Aufgaben- und Schnittstellenklärung wird eine enge Anbindung von VerA an die Regelstruktur, insbesondere mit Angeboten zur Unterstützung von fachlichen und sprachlichen Kompetenzen während der Ausbildung, angestrebt. Darüber hinaus wird gemäß Ziel 7 der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz 2018-2021 die Vernetzung der Akteure, die sich um die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen bemühen, unterstützt.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Rheinland-Pfalz unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

4.2 Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“

Beschreibung: Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen wurde im Rahmen des Verfahrens „Prävention von Lehrabbrüchen“ (PraeLab) das Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“ entwickelt. Parallel dazu wird mit der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung die Präsenz der Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit an den Berufsschulen verstärkt. Damit wird den Berufsschülerinnen und Berufsschülern Gelegenheit geboten, bei Zweifeln oder Problemen in der Ausbildung diese mit der Beraterin bzw. dem Berater persönlich zu reflektieren und nach Lösungswegen zu suchen.

Beteiligung: Die BA hat das Online-Kompetenzreflexionstool sowie die verstärkte Begleitung der jungen Menschen an den Berufsschulen auf den Weg gebracht, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen bzw. rechtzeitig die Weichen für eine überlegte und erfolgversprechende Alternativlösung zu stellen.

4.3 Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex)

Beschreibung: Die Assistierte Ausbildung soll die Chancen von benachteiligten Jugendlichen auf eine betriebliche Ausbildung erhöhen und helfen, diese auch erfolgreich abzuschließen.

Mit der Assistierten Ausbildung werden sowohl die jungen Menschen als auch deren Ausbildungsbetriebe intensiv und kontinuierlich während der Ausbildung unterstützt.

Ausbildungsbegleitende Hilfen haben das Ziel, den Ausbildungserfolg bzw. den Erfolg der Einstiegsqualifizierung zu sichern und Abbrüche zu verhindern. Die Unterstützung (Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogische Begleitung, Hilfen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten) kann bei Bedarf für die Aufnahme, die Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss jederzeit während der Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung erbracht werden.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die Assistierte Ausbildung verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74-75a SGB III).

Im Rahmen der neuen Assistierten Ausbildung flexibel (AsA flex) können junge Menschen gefördert werden, die

- ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen oder
- ohne Unterstützung wegen in ihrer Person liegender Gründe nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung nicht aufnehmen können oder nach Abschluss einer mit Assistierter Ausbildung unterstützten Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können oder
- wegen in ihrer Person liegender Gründe während einer Einstiegsqualifizierung zusätzlicher Unterstützung bedürfen.

Neben dieser begleitenden Phase kann auch eine Vorphase zur Suche nach einem Ausbildungsplatz angeboten werden. Die Möglichkeit der Förderung mit AsA flex während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur Assistierten Ausbildung gemäß § 130 SGB III alter Fassung und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Beteiligung: Die BA finanziert die AsA flex entsprechend dem individuellen Bedarf der einzelnen Jugendlichen.

4.4 ÜLU+ Individualisierte Unterstützung während der Überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk

Beschreibung: ÜLU+ ist ein Förderprojekt des MWVLW, das gemeinsam mit der Handwerkskammer der Pfalz in 2019 pilotiert wurde und ab 2020 flächendeckend in der Überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk zum Einsatz kommt. Eine zunehmende Zahl der Auszubildenden mit erhöhtem Unterstützungsbedarf wird während der Überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk von einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut. Die sozialpädagogische Fachkraft bietet Hilfestellung bei der Bewältigung der persönlichen Probleme und Defizite durch verbesserte Kompetenzentwicklung, Qualitätssteigerung in der Ausbildungsleistung. Sie entlastet die Ausbilder bei ihrer täglichen Arbeit in der Überbetrieblichen Ausbildung, um den Ausbildungserfolg sicherzustellen und den Ausbildungsabbruch zu vermeiden.

Beteiligung: Das Projekt wird vom MWVLW und den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern finanziert.

4.5 Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Beschreibung: Das MSAGD fördert aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes und aus ESF-Mitteln den Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“. Ziel der Projekte ist es, durch kurzfristig mögliche Intervention Ausbildungsabbrüche zu vermeiden bzw. Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher wieder in das duale Ausbildungssystem zu integrieren und ihnen somit zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu verhelfen.

Beteiligung: Der Förderansatz wird vom MSAGD aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes sowie aus ESF-Mitteln finanziert.

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag

zwischen CDU, CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

Studienberatung und Studienorientierung

Beschreibung: Im neuen rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz wird das Konzept der Studienberatung auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Vordringliches Ziel ist es weiterhin, den Studienerfolg nachhaltig zu fördern und zu sichern und insbesondere die Quote der Studierenden, die das Studium erfolgreich abschließen, zu steigern. Zu diesem Zweck werden neben Studierenden und Studienbewerberinnen und -bewerbern künftig auch explizit Studieninteressierte adressiert. Ferner wird die Mitwirkung der Hochschule an der Studienorientierung verankert, die bereits von den Hochschulen wahrgenommen wird. Es liegt dabei in der Verantwortung der Hochschule, geeignete Maßnahmen hierfür zu treffen.

Um den Schülerinnen und Schülern schon von der Schule aus einen Einblick in das „Leben und Lernen“ an einer rheinland-pfälzischen Hochschule zu ermöglichen, unterstützt das Land zahlreiche Maßnahmen für verschiedenen Altersgruppen an den Hochschulen. Kinderuni Vorlesungen sind für die acht bis 12jährigen Kinder vorgesehen, Schnupper- und Ferienkurse richten sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5. Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gibt es auch die Möglichkeit, im Rahmen eines Frühstudiums schon Vorlesungen zu besuchen und Scheine zu erwerben. So haben die Jugendlichen die Möglichkeit in ein Studium „hereinzuschnuppern“ und vielleicht sogar ihr späteres Studienfach zu finden, sie arbeiten in Laboren, besuchen Vorlesungen und lernen den Campus kennen. Schwerpunkt im Rahmen dieser Studienorientierung an den Hochschulen ist das Interesse an MINT-Fächern zu fördern. Im Rahmen der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie haben die Hochschulen begonnen, auch digitale Angebote zur Studienorientierung anzubieten. Um speziell Mädchen und junge Frauen für ein Studium der MINT-Fächer zu interessieren, fungieren im Rahmen des Ada-Lovelace-Mentoring-Projektes Studentinnen der MINT-Fächer als Role-Models für Schülerinnen. Auch hier sind seit 2020 viele Angebote in digitaler Form hinzugekommen.

Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen werden neben den schon bislang genannten für die Berufsberatung und für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusätzlich die Akteurinnen und Akteure der Berufs- und Studienorientierung und das zuständige Studierendenwerk genannt. Diese Zusammenarbeit und die Information über entsprechende Angebote beispielsweise der Berufsausbildung erlangen neben der Aufzeigung von Alternativen innerhalb des Hochschulstudiums insbesondere Bedeutung bei der Beratung von Studierenden, die eine vorzeitige Beendigung des Studiums erwägen oder sich für Alternativen zum Studium interessieren.

Die Angebote der Lebensbegleitenden Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit an der Hochschule umfassen die berufliche Orientierung und Beratung von Studierenden an der Hochschule über den gesamten Studienverlauf. Dabei stehen zwei unterschiedliche Zielrichtungen im Vordergrund:

- Beratung von Studienzweifelnden zur Vermeidung von Studienabbrüchen (insbesondere in den ersten Semestern): Vor einem Studienabbruch gibt es meist eine Phase des Zweifels, in der die Studierenden professionelle berufliche Beratung und Orientierung benötigen. Dabei wird die Auseinandersetzung mit den individuellen Beweggründen mit dem Ziel der Stabilisierung der bestehenden Studienwahlentscheidung oder – wenn notwendig und unabwendbar – die Gestaltung von geeigneten Alternativen unterstützt. Hat ein Studienabbruch bereits stattgefunden, unterstützt die Berufsberatung einen möglichst zeitnahen Übergang in eine geeignete Alternative.
- Beratung von angehenden Studienabsolventinnen und -absolventen zum gelingenden, nahtlosen Berufseinstieg oder der Weiterqualifikation nach dem Studium.

Es wird die Verzahnung der Beratungsangebote der unterschiedlichen Akteure an den Hochschulen angestrebt.

Beteiligung: MWWK, Hochschulen, MFFJIV und RD RPS agieren im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten.

6. Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf wächst. Ziele sind eine noch bessere Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie

eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf sind vielfältig. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen – ob mit oder ohne Behinderungen. Dafür ist es erforderlich, dass die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden. Deshalb stellt die Ermöglichung der beruflichen Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern dar, die die Schaffung angemessener Vorkehrungen bei der Ausrichtung der Maßnahmen notwendig macht. Gleichwohl sind zusätzlich auch spezifisch ausgerichtete Angebote erforderlich, welche die individuelle Anpassung der beruflichen Tätigkeiten auf die Kompetenzen der jungen Menschen einschließen. Es wird dabei grundsätzlich das Ziel verfolgt, dass junge Menschen mit Behinderungen Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes werden und eine berufliche Ausbildung oder Qualifikation in regulären Betrieben absolvieren. Dabei gilt es vor allem auch, die jungen Menschen in den Blick zu nehmen, für die bisher nur die Tätigkeit in einer beschützenden Einrichtung möglich erschien. Das sind zu einem großen Teil junge Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen, die individualisierte schulische Abschlüsse erreicht haben und denen kein allgemeinbildender Schulabschluss möglich war. Mit solchen besonderen Abschlüssen der Förderschule beenden in Rheinland-Pfalz ca. 1.500 junge Menschen jährlich ihren schulischen Bildungsweg an allgemeinbildenden Schulen (Förderschulen und Schulen mit inklusivem Unterricht). Der Übergang von der Schule ins berufsbildende System und anschließend der Übergang vom berufsbildenden System in eine Berufs- oder Erwerbstätigkeit braucht individuelle Begleitungs- und Unterstützungsangebote, damit die jungen Menschen nach der Schule erfolgreich eine berufliche Tätigkeit aufnehmen und Teil des allgemeinen Arbeitsmarkts werden. In Rheinland-Pfalz wurde dazu in Kooperation von MSAGD und RD Rheinland-Pfalz-Saarland sowie BM das Konzept „Berufsorientierungsmaßnahmen und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen – eine gemeinsame Aufgabe von Agenturen für Arbeit, Integrationsfachdiensten und Schulen“ im Jahr 2018 neu aufgelegt (mit einer aktuellen Laufzeit von 2018 bis 2021). Es bietet Berufsorientierungsmaßnahmen und dient dazu, Übergänge mit System zu gestalten.

6.1 Teilqualifikation für Menschen mit Behinderung

Beschreibung: Menschen mit Behinderung, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, haben nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO auf Antrag einen Anspruch auf eine besondere Ausbildungsregelung. Ergänzend hierzu soll durch die Landesregierung die Möglichkeit einer individualisierten und inklusiv ausgerichteten beruflichen Bildung geprüft und ggf. ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden, das auf eine berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet und an den individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten orientiert sein soll. Die Bildungsleistungen sollen in geeigneter Form zertifiziert werden und damit mittelfristig überregional vergleichbar sein. Derartige Teilqualifikationen für Menschen mit Behinderung sollen nicht nur orientiert an dualen Ausbildungsberufen, sondern auch an landesrechtlich geregelten Berufen (ggf. ressortübergreifend) geprüft werden.

Beteiligung: Das BM prüft, inwiefern zu einem späteren Zeitpunkt ein Förderantrag eingereicht wird. Das BMBF prüft bei Vorliegen eines entsprechenden Konzeptes die Möglichkeiten einer Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

6.2 Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit (vormaligem) sonderpädagogischem Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung

Beschreibung: Entwicklung und Prüfung eines Konzepts zur Etablierung von Berufsorientierungsmaßnahmen und ggf. Begleitung des Übergangs Schule – Beruf als gemeinsame Aufgabe von Agenturen für Arbeit, Schulen und einem außerschulischen Partner für Jugendliche, die in der allgemeinbildenden Schule Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung hatten (Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung). Diese Zielgruppe wird nicht vom Konzept IFD-ÜSB/BOM abgedeckt. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Schulen soll daher gemeinsam geprüft werden, ob die bestehenden Angebote zur Berufsorientierung für diese Zielgruppe ausreichen.

Beteiligung: Das BM prüft, inwiefern zu einem späteren Zeitpunkt ein Förderantrag eingereicht wird. Das BMBF prüft bei Vorliegen eines entsprechenden Konzeptes die Möglichkeiten einer Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe — nicht nur, um deren Integration zu verbessern, sondern auch um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schule, bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der Unterstützung der beruflichen Integration sind auch die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert und aufeinander abgestimmt und die Qualität der Unterstützungsangebote sichergestellt werden. Hierbei haben die landesweiten Bildungsketten-Projekte 2P (Potenzialanalyse für neu Zugewanderte) und 2P plus einen entscheidenden Beitrag in einer frühen Phase der Sprachentwicklung geleistet. 2P erhebt vollständig webbasiert bei neu zugewanderten Jugendlichen spracharm und kulturfair berufsrelevante Kompetenzen – analog zur Kompetenzanalyse Profil AC. Zusammen mit den Praxiserfahrungen und Kenntnissen zum deutschen Berufswahlssystem bei der Teilnahme an 2P plus konnten für viele Schülerinnen und Schüler die Weichen für eine stärkenorientierte Berufswahl gelegt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsankennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung- und der Ausbildungsförderung ein. Die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter gewähren Ihre Unterstützungsangebote im Rahmen des SGB II bzw. SGB III. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufssprachkurse sollen künftig

stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden. Ziel der Auszubildenden-Kurse ist danach, die Teilnehmenden speziell auf die sprachlichen Anforderungen der Abschlussprüfung vorzubereiten.

Aufgrund der Möglichkeit, am Lernort berufsbildende Schule (BBS) sowohl grundlegende berufliche und arbeitsweltliche Orientierung als auch berufliche und allgemeinbildende Abschlüsse zu erwerben, spielen die rheinland-pfälzischen BBS bei der beruflichen Orientierung und Integration von Zugewanderten eine maßgebliche Rolle. Hier werden schulpflichtige junge Menschen im Übergangsbereich (insbesondere Berufsvorbereitungsjahr Sprache) ebenso unterrichtet wie Auszubildende und zum Teil nicht mehr Schulpflichtige (BVJ junge Erwachsene, schulischer Teil Einstiegsqualifizierung).

7.1 KAUSA-Servicestelle Rheinland-Pfalz

Beschreibung: Die KAUSA-Servicestelle Rheinland-Pfalz unterstützt Ausbildungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Die KAUSA-Servicestellen beraten Selbstständige zum Einstieg in die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und begleiten sie bei Bedarf bei der Durchführung. Darüber hinaus unterstützt die KAUSA-Servicestelle Rheinland-Pfalz die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es dabei, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem soll bei Unternehmen die Bereitschaft zur Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten gesteigert werden. Es werden lokal bedarfsgerechte, zielgruppenspezifische Angebote der beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler ergänzend zu den bestehenden Strukturen angeboten. Das Angebot der KAUSA-Servicestelle wird bedarfsgemäß weiterentwickelt.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags Mittel für die Fortführung der KAUSA-Servicestelle Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Die KAUSA-Servicestelle Rheinland-Pfalz wird in Kooperation der vier Handwerkskammern des Landes durchgeführt. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel beteiligen sich das MWVLW (20 %) und die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern (10 %) an der Förderung zur Fortführung der KAUSA-Servicestelle Rheinland-Pfalz.

7.2 Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ S)

Beschreibung: Ziel eines BVJ S ist es, Voraussetzungen zu schaffen, um die Berufsreife zu erlangen, in einen Wahlschulbildungsgang zu wechseln oder den Übergang in eine Einstiegsqualifizierung oder duale Ausbildung zu ermöglichen. Im Vordergrund steht, die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 zu erlernen und die neue Kultur kennen zu lernen. Darüber hinaus werden allgemeinbildende und berufsorientierende Kompetenzen erworben. Im BVJ S wurden zwischen dem 1. Dezember 2015 und dem 17. Juni 2019 insgesamt 11.473 Personen in 687 Kursen beschult, weitere Kurse laufen.

Beteiligung: Das BVJ S wird vom BM finanziert.

7.3 Berufsvorbereitungsjahr junge Erwachsene (BVJ E)

Beschreibung: Zielgruppe des BVJ E sind 18 – 25-jährige Neuzugewanderte ohne Schulabschluss mit Sprachniveau A1/A2. Das BVJ E soll Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten sein, die motiviert sind, einen Schulabschluss zu erlangen, um ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, und die in Deutschland noch keine Schule besucht haben, die zum Abschluss der Berufsreife führt. Der grundsätzlich berufsorientierende Ansatz des BVJ wird auch hier gewahrt.

Beteiligung: Das BVJ E wird vom BM finanziert

7.4 Verzahnte Ausbildungsvorbereitung und -begleitung am Lernort berufsbildende Schule (BBS)

Beschreibung: Es besteht Handlungsbedarf in der verbesserten Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung bzw. Integration und (Berufs-)Sprachkompetenzausbildung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund am Lernort BBS. Dies betrifft vollzeitschulische Bildungsgänge ebenso wie die duale Ausbildung. Es muss systematisch eruiert werden, welche Akteure mit welchen Angeboten aktiv sind und wie diese optimal aufeinander abgestimmt und organisatorisch verzahnt werden können. Dabei soll sichergestellt werden, dass sich die vielfältigen Maßnahmen am systematischen Lernfortschritt der/des Einzelnen ausrichten. Auf Seiten der berufsbildenden Schulen sollen Kommunikationsstrukturen zur Einbindung der fachlichen, personalen und finanziellen Potenziale

schulexterner Maßnahmenträger systematisch implementiert und ggf. unterrichtsorganisatorische Maßnahmen zur Einbindung externer Unterstützungsstrukturen ergriffen werden. Dieser Prozess soll mit Hilfe eines externen Projektpartners umgesetzt werden.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Verzehnte Ausbildungsvorbereitung und -begleitung am Lernort BBS Mittel in Höhe von bis zu 600.000 Euro für die Jahre 2021 bis 2026 aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

8. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

Der Elterneinbindung im Berufsorientierungsprozess von jungen Menschen wird eine große Bedeutung beigemessen. Eltern sind nicht nur wichtige Ratgeber bei der Berufswahl, sondern spielen im gesamten Bildungskontext der Kinder und jungen Menschen eine prägende Rolle. Elterneinbindung ist insbesondere bei jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund von großer Relevanz. Daher sollten Eltern informiert, unterstützt und am Prozess der Berufsfindung aktiv beteiligt werden.

In Rheinland-Pfalz ist die Elterneinbindung in der Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung vom 10. Dezember 2015 verankert und wird bei der Ausgestaltung aller Einzelmaßnahmen bedacht. Beispielsweise findet im Rahmen des an allen öffentlichen weiterführenden Schulen verbindlichen Tags der Berufs- und Studienorientierung jeweils in Mittel- und Oberstufe ein Elternabend mit diesem Schwerpunkt statt. Außerdem werden Eltern und Erziehungsberechtigten durch die Lehrkräfte über den Stand ihrer Kinder im Berufsorientierungsprozess informiert. Die Einbindung der Eltern wird auch bei den Maßnahmen, die im Kontext der Bildungsketten (weiter-) entwickelt werden (wie dem Ausbildungsversprechen) mitgedacht. Gemäß Ziel 3 der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz werden die Partner der Strategie die Initiative zur Elterninformation „Nach vorne führen viele Wege“ optimieren. Die Elternarbeit ist außerdem Bestandteil der Berufsorientierung der Bundesagentur für Arbeit. Sie soll Eltern und Erziehungsberechtigte dazu motivieren und befähigen, ihre Kinder im Orientierungs- und Entscheidungsprozess zu unterstützen und das Berufswahlspektrum erweitern. Dafür benötigen sie selbst Kenntnisse über den Berufswahlprozess, über Berufs- und Studienfelder sowie über die Entwicklungen und Tendenzen des aktuellen

und künftigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Wo möglich, kann eine (regelmäßige) Teilnahme an Elternsprechtagen der Schulen – in Abhängigkeit von den vorhandenen Ressourcen – von den Berufsberaterinnen und Berufsberatern angeboten werden. Darüber hinaus bieten die Agenturen für Arbeit für Eltern und Erziehungsberechtigte Veranstaltungen in handlungsorientierten Formaten an.

V. Nachhaltigkeit

Die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt wurden, werden durch Rheinland-Pfalz nach Auslaufen der Bundesförderung fortgesetzt:

- Potenzialanalyse
- in Abhängigkeit einer erfolgreichen Erprobung: Ausbildungsversprechen und Verzahnte Ausbildungsvorbereitung und -begleitung am Lernort berufsbildende Schule

Zusätzlich wird eine bedarfsbezogene Fortführung der folgenden Maßnahmen vor dem Hintergrund der Entwicklung des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen durch das Land geprüft:

- 2P plus
- Berufswahlpass 4.0
- KAUSA-Servicestelle Rheinland-Pfalz

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsket-

ten ausschreiben und vergeben. Rheinland-Pfalz unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterialien sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

Monitoring

Rheinland-Pfalz prüft eine Weiterentwicklung des Monitorings im Bereich des Übergangs von der Schule in Ausbildung.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Rheinland-Pfalz“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD Rheinland-Pfalz-Saarland rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den

Berlin, den

Saarbrücken, den

.....

Anja Karliczek, MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

.....

Hubertus Heil, MdB

Bundesminister
für Arbeit und Soziales

.....

Heidrun Schulz

Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Rheinland-
Pfalz-Saarland der Bundesagentur
für Arbeit

Mainz, den

Mainz, den

Mainz, den

.....

Dr. Stefanie Hubig

Ministerin für Bildung
Rheinland-Pfalz

.....

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit, Ge-
sundheit und Demografie Rhein-
land-Pfalz

.....

Dr. Volker Wissing

Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau Rhein-
land-Pfalz